



Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister

Tagesbetreuungsbedarfsplan
(Kindertageseinrichtungen und Tagespflege)
der Stadt Meckenheim

(Stand: Februar 2011)

1	Einleitung.....	3
2	Planungsgrundlagen.....	4
2.1	Berücksichtigte Geburtsjahrgänge	4
2.2	Finanzielle Förderung nach KiBiz.....	5
2.2.1	Kindertagespflege	5
2.2.2	Kindertageseinrichtungen.....	5
3	Entwicklung der Geburtenzahlen der Stadt Meckenheim.....	7
3.1	Prognose von Geburtenzahlen.....	7
4	Kindertageseinrichtungen	8
4.1	Belegungsübersicht 2008-2009.....	8
4.2	Belegungsübersicht 2009-2010.....	9
4.3	Belegungsübersicht 2010-2011.....	11
5	Tagespflege.....	12
6	Bedarfsdeckung und Prognose der Rechtsanspruchsplätze.....	13
7	Betreuungsangebote für U3-Kinder	14
7.1	Ausbauplanung der Stadt Meckenheim bis 2013	14
7.2	U3-Betreuung in Einrichtungen	15
7.3	U3-Betreuung in der Tagespflege	15
7.4	Aktuelle Bedarfsdeckung.....	16
8	Investitionen	16
8.1	Rahmenbedingungen der Förderung	16
8.2	Tagespflege	17
8.3	Tageseinrichtungen.....	17
8.3.1	Städt. Einrichtungen	17
8.3.2	Einrichtungen freier Träger.....	19
9	Familienzentren	20
10	Ausblick.....	20
10.1	Planung 2011-2012.....	21
10.2	Planung 2012-2013.....	23

1 Einleitung

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gem. §§ 79 und 80 SGB VIII für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Zweck der Planung ist sowohl die Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für den Fortbestand, die Schaffung sowie die Veränderung von Einrichtungen und Diensten. Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung ist Bestandteil der vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe durchzuführenden Jugendhilfeplanung.

Die Gestaltung der Gruppenformen und die Förderung nach den festgelegten Betreuungszeiten orientieren sich gem. § 21 Abs. 6 KiBiz an den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit. Mit Einführung KiBiz wurde die Entscheidungskompetenz der Jugendhilfeplanung und des Jugendhilfeausschusses gestärkt. Die Jugendhilfeplanung ermittelt den Bedarf und legt die Bedarfszahlen an Betreuungsplätzen für die Kommune mit Zustimmung des JHA fest.

Gesetzliche Veränderungen wie das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG, 01.01.2005) und das Kinderfördergesetz (KiFöG, 01.01.2009) verpflichten die Kommunen bis 2010 bzw. 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Mit dem Kindergartenjahr 2013 wird es einen Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr geben. Es wird davon ausgegangen, dass dann für 35 % der Unter-Dreijährigen ein Betreuungsangebot benötigt wird.

Der U3-Ausbau wird die Stadt Meckenheim und die freien Träger bis 2013 und darüber hinaus intensiv beschäftigen. Die Einrichtungen waren in der Regelbetreuung mit Gruppen im Zweiraumsystem gebaut worden, also Gruppenraum und Nebenraum. Nach den neuen Richtlinien des Landesjugendamtes sollen nun mindestens die U3-Gruppen im Dreiraumsystem eingerichtet sein. Konkret bestehen diese Gruppen aus einem Gruppenraum, Nebenraum und Schlafräum. Dazu kommen weitere Anforderungen im Sanitärbereich, hier muss jede Gruppe über einen eigenen Pflege- und Wickelbereich verfügen.

Der Ausbau bedeutet in den meisten Einrichtungen einen massiven Eingriff in die Bausubstanz oder Anbauten, damit den Ansprüchen für diese neue Betreuungsform entsprochen werden kann. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird in jährlichen Planungsgesprächen mit den freien Trägern geprüft, wo und in welcher Form eine U3-Betreuung möglich ist. Diese Koordinierungsgespräche sind die Grundlage für den später ausgeführten U3-Ausbau.

Zwei Entscheidungen aus dem Jahr 2010 führen in der Kindertagesbetreuungsbedarfsplanung zu Unsicherheiten. Die neue Landesregierung hat eine Revision des KiBiz angekündigt. Im Frühjahr 2011 soll ein Gesetzentwurf eingebracht werden, der schon das neue Kindergartenjahr ab dem 01.08.2011 betreffen soll. Mögliche Einflüsse können zum Zeitpunkt dieses Bedarfsplanes nicht berücksichtigt werden, da noch kein Gesetzentwurf vorliegt.

Das Landesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil zum U3-Ausbau der Landesregierung aufgetragen, die Finanzierung des Ausbaus neu zu regeln. Dabei sollen die Kommunen entlastet werden, weil das Land mit dem U3-Ausbauplan den Kommunen eine erhebliche finanzielle Belastung auferlegt hatte, die in dieser Form nicht mit dem Gesetz vereinbar war. Es gibt zu den bestehenden Förderrichtlinien bis dato keine neue Entscheidung. Daher wurde mit den alten Fördersätzen bei der Investitionsplanung gerechnet.

2 Planungsgrundlagen

Im folgenden Abschnitt werden die Planungsgrundlagen zur Berechnung des Betreuungsbedarfs erläutert sowie die finanzielle Förderung nach KiBiz dargestellt.

2.1 Berücksichtigte Geburtsjahrgänge

Im Rahmen der Bedarfsplanung sind zwei Altersgruppierungen zu berücksichtigen. Zum einen die Gruppe der 3-6-jährigen Rechtsanspruchskinder, die schon heute ein Anrecht auf einen Platz in einer Kindertagesstätte haben und zum anderen die Gruppe der Kinder unter 3 Jahren, die zukünftig ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch erhalten sollen. Dabei ist zu bedenken, dass U3-Plätze nur bedarfsgerecht (Nachfrage) und zielorientiert (Rechtsanspruch ab 2013), also stufenweise ausgebaut werden können. Die Planungsdaten werden von der Civitec (GKD) geliefert.

Bei der Berechnung der Rechtsanspruchskinder müssen berücksichtigt werden:

- ❖ die drei Kernjahrgänge
- ❖ der hereinwachsende Jahrgang
- ❖ die Veränderungen durch das vorgezogene Schuleintrittsalter¹

Bei der Berechnung der Rechtsanspruchskinder zwischen 3-6 Jahren wurden die 3 Kernjahrgänge, abzüglich 5 %, berücksichtigt. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass bis zu 5 % der Kinder trotz Rechtsanspruch einen Kindertagesstättenplatz nicht in Anspruch genommen haben. Dieser Abzug wird auch in anderen Kommunen bei der Berechnung berücksichtigt und dient zudem der Vergleichbarkeit.

Der hereinwachsende Jahrgang wird zukünftig mit 25 % berücksichtigt. In der Vergangenheit wurden 50 % bei der Planung eingerechnet. Dieser Anteil muss verändert werden, da durch den Ausbau von U3-Plätzen mehr Kinder schon vor dem dritten Lebensjahr einen Platz in einer Einrichtung in Anspruch nehmen. Deswegen ist der hereinwachsende Jahrgang mit einem geringeren Anteil zu berechnen. Für diese Planung fehlen aber Erfahrungswerte, sodass diese neue Berechnungsform kontinuierlich überprüft werden muss. In den anderen Kommunen gibt es noch keine einheitliche Berechnungsformel, auch das Landesjugendamt hat hierzu keine Empfehlungen ausgesprochen.

Die Berechnung der U3-Kinder stellt für die Jugendhilfeplanung eine Herausforderung dar. Erfahrungswerte liegen für diesen Bereich nicht vor. Auch gibt es im interkommunalen Vergleich keine einheitliche Regelung wie der U3-Bedarf berechnet werden kann. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben und entsprechender Empfehlungen (DJI und KiföG) ist bei der Planung von U3-Kindern zu berücksichtigen, dass bis zu 30 % der Kinder in Tagespflege und 70 % in Kindertageseinrichtungen betreut werden sollen.

¹ Bei der Bedarfsberechnung ist zu berücksichtigen, dass im Schulgesetz der Stichtag für das Einschulungsalter in Monatsschritten innerhalb von sieben Jahren vom 30. Juni auf den 31. Dezember vorverlegt wird. Diese Vorverlegung beginnt mit dem Schuljahr 2007/2008. Konkret ist folgender Zeitplan zur Vorverlegung des Stichtags vorgesehen:

- zum Schuljahr 2008/2009 der 31. Juli
- zum Schuljahr 2009/2010 der 31. August
- zum Schuljahr 2010/2011 der 31. August
- zum Schuljahr 2011/2012 der 30. September
- zum Schuljahr 2012/2013 der 31. Oktober
- zum Schuljahr 2013/2014 der 30. November
- zum Schuljahr 2014/2015 der 31. Dezember

Eine weitere Schwierigkeit bei der Bedarfs- und Ausbauplanung für den U3-Bereich besteht darin, dass zur Planungszeit die Kinder überwiegend noch nicht geboren sind und daher können nur Jahresmittelwerte gebildet werden. Für eine Kommune wie Meckenheim erschweren nicht planbare Wanderungsbewegungen und sinkende Geburtenzahlen die Planung. Für die Bedarfsplanung wurde ein Mittelwert der letzten 3 Geburtsjahrgänge gebildet. Entsprechend den Vorgaben des Landes wurde eine Betreuungsquote von 35 % berechnet und bildet die Grundlage für die Planungen bis 2013.

HINWEIS: Diese Planungsdaten sind jährlich fortzuschreiben und können daher nur einen Annäherungswert bilden! Den Planungsgrundlagen bei den U3-Kindern liegen insbes. Annahmen von noch nicht geborenen Kindern zu Grunde.

2.2 Finanzielle Förderung nach KiBiz

Mit Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes hat sich die finanzielle Förderung wesentlich verändert. Wurden nach GTK die tatsächlichen Betriebskosten spitz abgerechnet, werden nun pro Kind Pauschalen gezahlt. Diese Pauschalen richten sich an die Betreuungsform (Typ I-III) und den Umfang der Betreuungszeit. Diese Pauschalfinanzierung verlangt von den Trägern der Kindertageseinrichtungen eine sehr gute Planung und zügige Belegung freier Plätze.

Die Jugendhilfeplanung ist gem. § 19 III KiBiz verpflichtet, die Gruppenformen und die Betreuungszeiten der einzelnen Einrichtungen verbindlich für ein Kindergartenjahr festzulegen. Diese festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten (für das kommende Kindergartenjahr zum 01.08.) müssen dem Land NRW zum 15.03. eines jeden Jahres gemeldet werden. Das Landesjugendamt bewilligt der Stadt Meckenheim per 10.04. den Landeszuschuss und soll den Kommunen und den freien Trägern Planungssicherheit geben.

2.2.1 Kindertagespflege

Das Land fördert belegte U3-Plätze in der Kindertagespflege gem. § 22 KiBiz mit einem jährlichen Zuschuss von 725 €, sofern die Tagesmutter oder der Tagesvater das Kind regelmäßig mehr als 15 Stunden in der Woche betreut.

Das Land legt für die Kommunen Kontingente fest. Im Kindergartenjahr 2010/2011 umfasste die Zuweisung für Meckenheim 15 Plätze. Im Jahr 2009/2010 waren es noch 10 Plätze.

2.2.2 Kindertageseinrichtungen

Gemäß KiBiz erfolgt die finanzielle Förderung in Form von „Kindpauschalen²“, die sich nach drei unterschiedlichen Gruppenformen und drei verschiedenen Betreuungszeiten richten. Das Land legt für die Kommunen Kontingente fest. Im Kindergartenjahr 2010/2011 umfasste das Kontingent für Meckenheim 80 Plätze. Bisher wurde der gemeldete Bedarf in Meckenheim immer vom Land bewilligt.

² s. nachfolgende Tabelle mit Stand 01.08.2010.

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung³

Typ	Anzahl	Betreuungszeit	Pauschale ⁴	Personal
A	20 Kinder	25 Stunden	4.418,33 €	2 Fachkräfte, insgesamt 55 Fachkräftestunden ⁵ und 12,5 sonstige FKS einschließlich Freistellung
B	20 Kinder	35 Stunden	5.920,39 €	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 17,5 FKS einschließlich Freistellung
C	20 Kinder	45 Stunden	7.592,50 €	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 22,5 FKS einschließlich Freistellung

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

Typ	Anzahl	Betreuungszeit	Pauschale	Personal
A	10 Kinder	25 Stunden	9.108,94 €	2 Fachkräfte, insgesamt 55 FKS und 15 FKS einschließlich Freistellung
B	10 Kinder	35 Stunden	12.221,97 €	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 21 FKS einschließlich Freistellung
C	10 Kinder	45 Stunden	15.675,08 €	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 27 FKS einschließlich Freistellung

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

Typ	Anzahl	Betreuungszeit	Pauschale	Personal
A	25 Kinder	25 Stunden	3.260,91 €	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 27,5 FKS, 27,5 EKS und 10 FKS einschließlich Freistellung
B	25 Kinder	35 Stunden	4.353,07 €	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 38,5 FKS, 38,5 EKS und 14 FKS einschließlich Freistellung
C	20 Kinder	45 Stunden	6.976,53 €	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 49,5 FKS, 49,5 EKS und 18 FKS einschließlich Freistellung

³ Die Zahl der Kinder im Alter von 2 Jahren soll mindestens 4 aber nicht mehr als 6 betragen.

⁴ Die Pauschalen erhöhen sich jährlich um 1,5 % (Stand KiGa Jahr 2010/2011)

⁵ zukünftig FKS

3 Entwicklung der Geburtenzahlen der Stadt Meckenheim

a) Daten Civitec

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt
Altendorf	15	6	10	10	9	11	3	10	74
Ersdorf	7	5	4	10	6	8	2	5	47
Lüftelberg	14	12	11	9	9	10	9	9	83
Meckenheim	145	159	111	133	117	117	100	111	993
Merl	36	28	34	35	46	34	40	35	288
Gesamtergebnis	217	210	170	197	187	180	154	170	1485

Quelle: Abfrage Civitec 01/2011

In Meckenheim leben 170 Kinder des Geburtsjahrgangs 2010. Bei der Entwicklung der Geburtenrate der Jahre 2003 bis 2008 sind leichte Schwankungen zu erkennen. Insgesamt ist ein **deutlicher Rückgang** der Kinderzahlen zu verzeichnen. Im Jahr 2009 hat es einen Einbruch gegeben. Die Geburtenrate hat sich 2010 etwas stabilisiert.

b) Daten IT NRW

Betrachtet man nun die Daten der Landesdatenbank (IT NRW) für Meckenheim, ist ein Rückgang der 0-7-jährigen Kinder seit 2000 um **26,73 %** zu verzeichnen.

Stand 31.12.	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000
unter 1 Jahr	156	169	166	174	172	190	197	180	196	200
1 bis unter 2 Jahre	179	179	185	180	201	215	193	204	213	224
2 bis unter 3 Jahre	185	188	183	205	218	196	212	220	235	253
3 bis unter 4 Jahre	191	169	205	218	198	217	225	250	262	251
4 bis unter 5 Jahre	169	201	219	197	211	228	260	267	256	267
5 bis unter 6 Jahre	207	221	201	209	223	260	276	256	276	282
6 bis unter 7 Jahre	218	203	217	223	243	281	252	282	282	304
Gesamt	1305	1330	1376	1406	1466	1587	1615	1659	1720	1781

Quelle (IT.NRW), Düsseldorf, 01.2011

c) Daten Bertelsmann-Stiftung

Die Bertelsmann-Stiftung geht von einer relativen Bevölkerungsentwicklung von **-7,2 %** (2006 bis 2015) aus. Das ergäbe eine durchschnittliche Jahrgangsstärke von 173 Kindern. Zwischen 2015 und 2020 prognostiziert die Bertelsmannstiftung einen absoluten Rückgang auf **172** Kinder pro Jahrgang.

3.1 Prognose von Geburtenzahlen

Berücksichtigt man den Mittelwert der tatsächlichen Jahrgänge 2007-2009⁶, ergibt sich eine durchschnittliche Jahrgangsstärke von 173,6 Kindern.

Entsprechend der Annahme der Bertelsmann Stiftung wird mit einem relativen Rückgang der Jahrgangsstärke von 2010 bis 2015 um insgesamt 1,0 %⁷ ausgegangen. Dies kann nur eine Annahme sein und daher sind diese Zahlen jährlich fortzuschreiben. Wanderungsbewegungen wurden hierbei nicht berücksichtigt. Für die KiTa-Jahre 2011/2012 und 2012/2013 mussten die Zahlen anlässlich vermehrter Zuzüge nach Meckenheim angepasst werden.

⁶ Stand 02.02.2010, Quelle Civitec

⁷ Bertelsmann-Stiftung

Demnach ergeben sich für die weitere Planung folgende Zahlen.

Altersgruppe / Kindergartenjahr	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14
Rechtsanspruchskinder ⁸	584	564	565 (549 ⁹)	529 (513)	480
U3-Kinder ¹⁰	525	523	522	520	507

Im Jahr 2013-2014 ist ein größerer Einbruch zu verzeichnen, der durch einen guten U3-Ausbauzustand kompensiert werden könnte.

4 Kindertageseinrichtungen

In der Stadt Meckenheim gibt es 15 Kindertageseinrichtungen:

- 7 in städtischer Trägerschaft
- 4 in katholischer Trägerschaft
- 2 in evangelischer Trägerschaft
- 2 Elterninitiativen

4.1 Belegungsübersicht 2008-2009

KiTa-Jahr 2008/2009									
Typ	0,4-3 Jahre	2-3 Jahre		3-6 Jahre		Schul kinder	Meldung zum 15.03.08	tatsächliche Belegung bis 31.07.2009	Differenz zur Mel- dung
		ohne Be- hinderung	mit Behin- derung	ohne Be- hinderung	mit Behin- derung				
I a		0	0	0	0	0	0	0	0
I b		23	0	82	0	0	105	102,58	-2,42
I c		12	1	35	4	0	52	51,01	-0,99
Summe		35	1	117	4	0	157	153,59	-3,41
II a	0	0	0				0	0	0
II b	11	0	0				11	9,83	-1,17
II c	21	0	0				21	19,5	-1,5
Summe	32	0	0				32	29,33	-2,67
III a				0	0	0	0		
III b				366	0	6	372	364,76	-7,24
III c				122	10	0	132	124,49	-7,51
Summe				488	10	6	504	489,25	-14,75
Gesamt	32	35	1	605	14	6	693	672,17	-20,83

Die tatsächliche Belegung im ersten Jahr KiBiz ergab eine rechnerische Unterbelegung von **20,83 Plätzen**, dies entspricht einer Quote von **3 %** und ist aus planerischer Sicht ein sehr gutes Ergebnis.

⁸ Quelle: Civitec

⁹ Eigenberechnung Stand März 2010

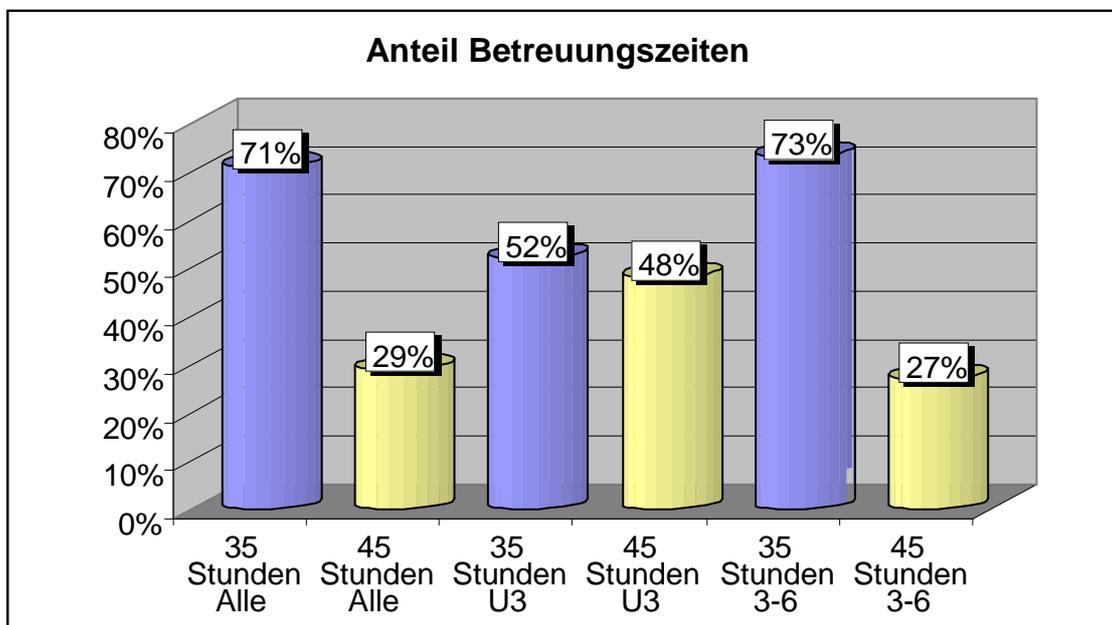
¹⁰ Eigenberechnung Stand Januar 2011

Eine Erklärung der Unterbelegung ist die Berücksichtigung von Elternwünschen. Einige Eltern haben den Wunsch geäußert, ihr Kind erst nach dem 01.08.2008 in den Kindergarten aufnehmen zu lassen. Diesen Wünschen konnte oftmals nachgekommen werden. Eine weitere Erklärung liegt in der Mobilität von Eltern z.B. durch Umzug in eine andere Stadt. Die damit verbundene Platzreserve konnte nicht immer im direkten Anschluss belegt werden.

Für U3-Kinder (Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahren) standen **68 Plätze** zur Verfügung. In den KiGa-Jahren 2006/2007 bzw. 2007/2008 waren es noch **17 bzw. 30 Plätze**.

Die nachfolgende Übersicht bzgl. des Belegungsverhalten der Eltern bei den **Betreuungszeiten** zeigt drei Tendenzen auf.

1. Die Betreuungszeit von 25 Stunden wird nicht in Anspruch genommen.
2. U3-Kinder verteilen sich gleichmäßig auf 35 und 45 Stunden.
3. Die 3-6 jährigen Kinder werden überwiegend 35 Stunden betreut.



4.2 Belegungsübersicht 2009-2010

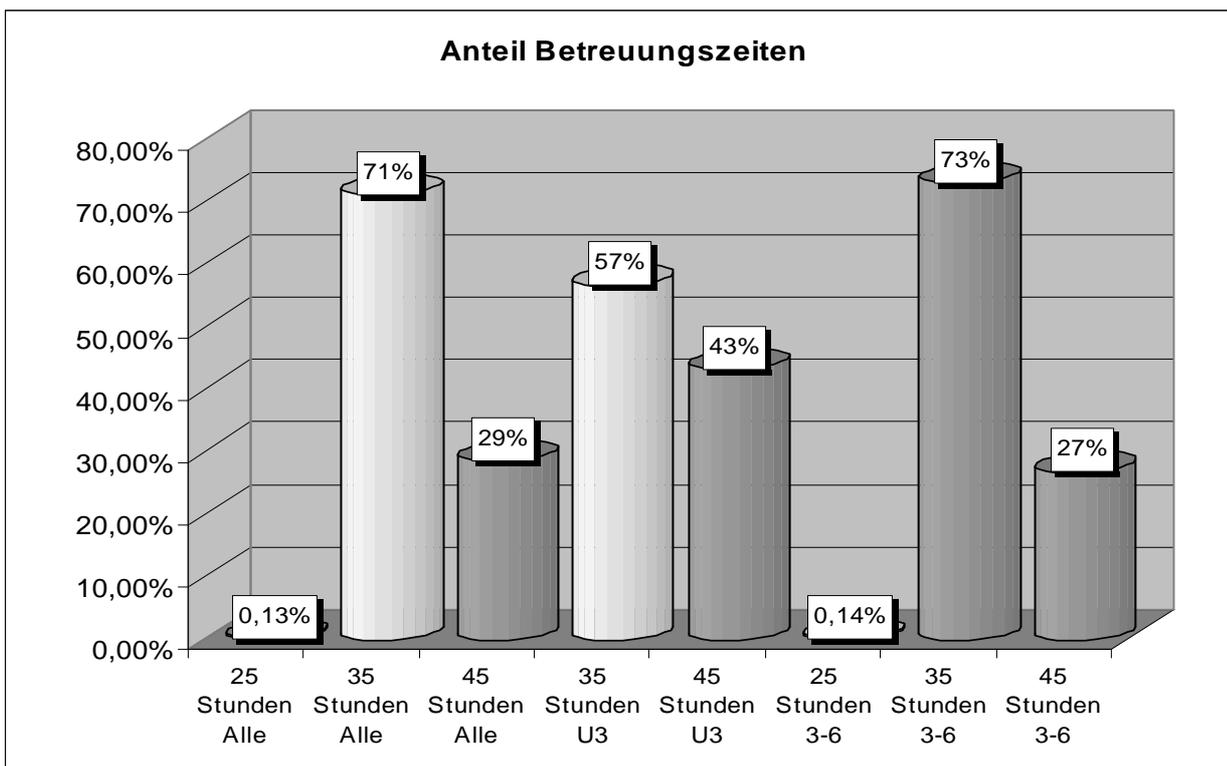
Für Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht standen **595 Plätze** zur Verfügung, inkl. 15 integrative Plätze. Für U3-Kinder (Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahren) standen **73 Plätze** zur Verfügung. Im Jahr 2008 waren es noch **68 Plätze**.

Im Kindergartenjahr 2009/2010 wurden in der Jahresgesamtwertung **12,9 Plätze (1,9 %)** weniger in Anspruch genommen, als zum 15.03.2009 gemeldet wurden (Begründung vgl. 4.1).

KiTa-Jahr 2009/2010

Typ	0,4-3 Jahre		2-3 Jahre		3-6 Jahre		Schul kinder	Meldung zum 15.03.09	tatsächliche Belegung bis 31.07.2009	Differenz zur Meldung
	Meldung	Belegung	Meldung	Belegung	Meldung	Belegung				
I a		0	0	5	0,83			5	0,83	-4,17
I b		29	31,17	98	98,65			127	129,82	2,82
I c		14	12,25	51	53,84			65	66,09	1,09
Summe		43	43,42	154	153,32			197	196,74	-0,26
II a	0	0						0	0	0
II b	10	0	9,42					10	9,42	-0,58
II c	20	0	18,75					20	18,75	-1,25
Summe	30	0						30	28,17	-1,83
III a				0	0	0		0	0	0
III b				336	329,1	2		338	329,1	-8,9
III c				105	103,09	0		105	103,09	-1,91
Summe				441	432,19	2		443	432,19	-10,81
Gesamt	30	43	43,42	595	585,51	2		670	657,1	-12,9

Vergleicht man die Betreuungszeiten mit dem vorangegangenen Jahr, ergeben sich keine erheblichen Veränderungen. Die Betreuungsform mit 35 Stunden dominiert bei den älteren Kindern. In der U3-Betreuung nehmen 57 % eine 35 Stunden-Betreuung und 43 % eine 45 Stunden-Betreuung in Anspruch.

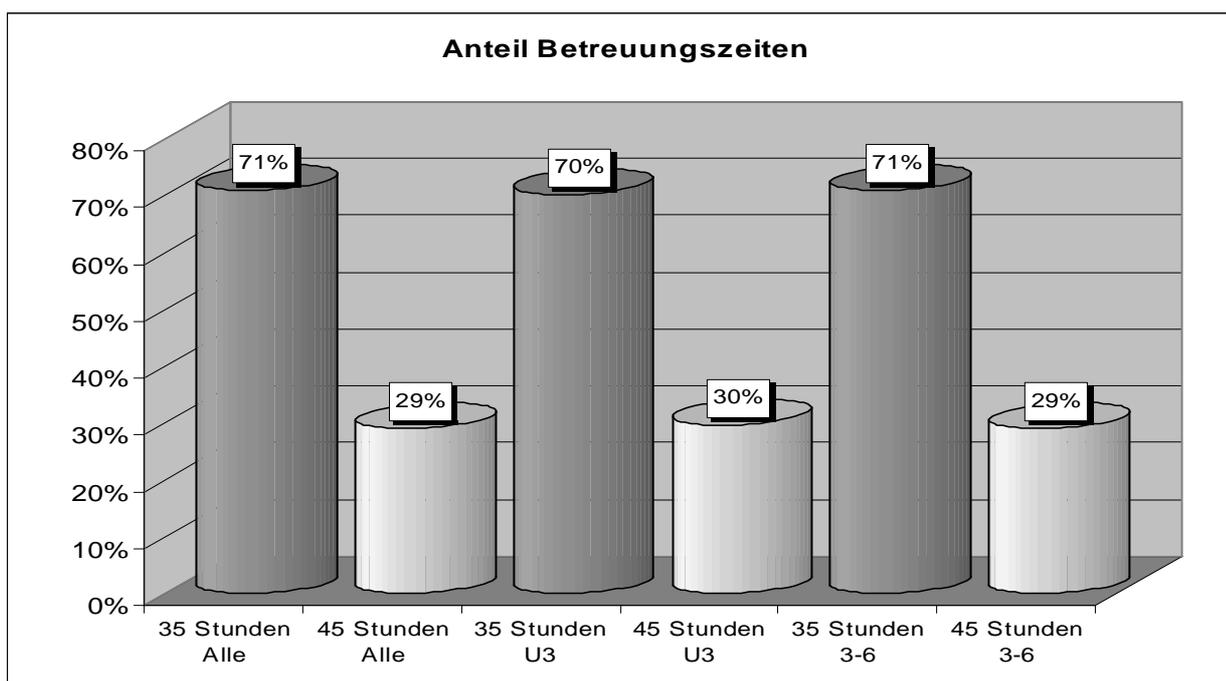


4.3 Belegungsübersicht 2010-2011

Für Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht stehen **582 Plätze** zur Verfügung, inkl. 15 integrative Plätze. Für U3-Kinder (Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahren) stehen **80 Plätze** zur Verfügung. Im Jahr 2009 waren es noch **73 Plätze**.

KiTa-Jahr 2010/2011							
	0,4-3 Jahre	2-3 Jahre		3-6 Jahre		Schul kinder	Meldung zum 15.03.10
		ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung		
I a		0	0	0	0		0
I b		35	0	112	0		147
I c		14	1	42	4		61
Summe		49	1	154	4		208
II a	0	0	0				0
II b	10	0	0				10
II c	20	0	0				20
Summe	30	0	0				30
III a				0	0	0	0
III b				317	0	0	317
III c				96	11	0	107
Summe				413	11	0	424
Gesamt	30	49	1	567	15	0	662

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, hat sich das Anmeldeverhalten der Eltern im dritten Jahr KiBiz verändert. Die Betreuungszeiten 35 und 45 Stunden werden nicht mehr dem Alter entsprechend unterschiedlich gewählt. Nun wünschen auch über zwei Drittel der Eltern von U3-Kindern eine 35 Stunden-Betreuung.



5 Tagespflege

Die Kindertagespflege bietet vielen Eltern eine alternative Betreuungsform zur Kindertageseinrichtung. Sie erlaubt eine individuelle Betreuung, Erziehung und Bildung im familiären Rahmen, auch in einem nur kleinen Betreuungsumfang. Die Förderung der Kindertagespflege erfolgt nach den Richtlinien der Stadt Meckenheim¹¹.

Das Aufgabengebiet der Kindertagespflege weist folgende Bausteine auf:

- **Beratung und Vermittlung:**

Die Stadt Meckenheim berät und betreut Eltern und Tagespflegepersonen. Darüber hinaus werden Tagespflegeplätze vermittelt. Weitere Aufgaben sind die Überprüfung der Tagespflegepersonen nach den Eignungskriterien gem. § 23 SGB VIII und die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII.

- **Qualifizierung:**

Sowohl das Katholische Bildungswerk Meckenheim als auch die VHS für Meckenheim, Rheinbach, Swisttal mit Wachtberg bieten in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern Qualifizierungskurse für Tagespflegepersonen im Umkreis an. Auf der Grundlage des DJI – Curriculums und der Qualifizierungs- und Prüfungsordnung für Tagespflegepersonen des Bundesverbandes für Kinderbetreuung in Kindertagespflege erhalten die Tagespflegepersonen nach abgeschlossenem Grund- und Aufbaukurs (insgesamt 160 Std.) und nach erfolgreicher Prüfung das Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege .

- **Tagesmütter-Treff:**

Regelmäßig alle drei Monate findet seit September 2007 unter Leitung der Tagespflegefachberatung der Stadt Meckenheim ein Tagesmütter-Treff statt. Dieser Treff bietet allen Meckener Tagesmüttern und Kinderfrauen, sowie allen an Kindertagespflege Interessierten, die Gelegenheit zum Austausch, sowie die Möglichkeit neue Informationen und Anregungen unter fachlicher Anleitung rund um das Thema der Kindertagespflege zu bekommen. Der Treff findet in Zusammenarbeit mit den Familienzentren „Am Ehrenmal“ und „JOhannesNest“ abwechselnd vor Ort statt.

- **Informationsveranstaltungen:**

Es werden regelmäßige (z. Zeit 4 x im Jahr) Informationsveranstaltungen zum Thema Kindertagespflege in den beiden Familienzentren „Am Ehrenmal“ und „JOhannesNest“ für Eltern und alle an Kindertagespflege Interessierten angeboten.

¹¹ Stand 01.08.2010

▪ **Ausbau der Kindertagespflege**

	2007 März	2008 März	2008 Juni	2008 Dez.	2009 März	2009 Juni	2009 Dez.	2010 März	2010 Juni	2010 Dez.
Tagesmütter¹²	12	9	10	10	11	11	16	15	15	18
Anzahl Plätze	24	29	31	32	37	39	55	51	55	66
davon U3-Plätze	20	29	31	32	37	39	55	51	55	66
U3 belegt	14	15	15	18	20	16	23	37	37	34
3-6 Jahre belegt	6	4	7	5	8	8	11	9	11	11
Schulkinder	3	2	1	3	3	2	3	5	5	4
über 15 Stunden	-	4	6	10	14	10	18	22	21	26
Kinderfrauen¹³	4	11	8	7	6	6	8	8	8	8
Anzahl Plätze	11	19	14	10	11	13	12	11	11	12
U3 belegt	6	6	3	3	3	4	2	0	0	0
3-6 Jahre belegt	4	8	7	4	4	5	6	6	6	6
Schulkinder	1	5	4	3	4	4	4	5	5	6
über 15 Stunden	-	3	0	0	1	1	0	0	0	0

Die Kindertagespflege konnte in den vergangenen Jahren in Meckenheim kontinuierlich ausgebaut werden. Ein weiterer Anstieg ergab sich u. a. auch aufgrund der neuen Elternbeitragsatzung, welche zum 01.08.2010 in Kraft getreten ist.

6 Bedarfsdeckung und Prognose der Rechtsanspruchsplätze

Bei der folgenden Tabelle sind die reinen Planungszahlen dargestellt und diese sollen aufzeigen, welches Platzangebot die Stadt Meckenheim vorhalten müsste. Die tatsächliche Inanspruchnahme richtet sich nach dem Bedarf der Eltern. Durch die Einführung KiBiz und zusätzlich durch das veränderte Schuleintrittsalter waren die Berechnungsformeln anzupassen.

Kindergartenjahr	Vorhandene Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren	Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch	Deckung/ Unterdeckung
2005/2006	713	745	-32
2006/2007	707	725*	-18
2007/2008	733	708*	+25
2008/2009	625	623**	+2
2009/2010	597	584**	+13
2010/2011	582	564**	+15
2011/2012	555	565***	-10
2012/2013	493	529***	-36

* Die Berechnung der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch 100 % der Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt (3 Geburtsjahrgänge) und 50 % des hereinwachsenden Jahrgangs auf der Basis der Geburtsjahrgangszahlen der Stadt Meckenheim, Quelle Meso

** Die Berechnung der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch 95 % der Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt (3 Geburtsjahrgänge) und den Kindern des hereinwachsenden Jahrgangs mit einem Anteil von 25 %. Nach KiBiz erhalten diese Kinder einen Platz für 3-6 Jährige.

*** Die Berechnung der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch 95 % der Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt (3 Geburtsjahrgänge) und den Kindern des hereinwachsenden Jahrgangs mit einem Anteil von 25 %. Die Berechnung ist eine vorläufige Prognose, weil die Kinder noch nicht geboren sind. Nach KiBiz erhalten diese Kinder einen Platz für 3-6 Jährige.

¹² Tagesmütter betreuen die Kinder im eigenen Haushalt

¹³ Kinderfrauen betreuen die Kinder im Haushalt der Familie

7 Betreuungsangebote für U3-Kinder

Das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG) sieht bis zum Jahr 2010 einen deutlichen Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige vor. Das Betreuungsangebot in Deutschland soll bis spätestens 01.10.2010 westeuropäischen Standards entsprechen, s. §§ 22 ff SGB VIII.

Hierzu soll für jedes 5. Kind unter 3 Jahren ein geeigneter und bedarfsgerechter Platz zur Verfügung stehen (empfohlene Versorgungsquote 20%).

Mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) wurde das SGB VIII erneut geändert. Neben einigen anderen Änderungen liegt der Schwerpunkt darauf, den Bedarf zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren erneut zu konkretisieren und zu verschärfen.

Zum 01.08.2013 soll der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr eingeführt werden. Bereits vorher können Eltern ihren Betreuungsbedarf unabhängig von einer Berufstätigkeit o. ä. allein aufgrund der frühkindlichen Förderung geltend machen. Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 und § 24a SGB VIII).

Erfolgte die Bedarfserschätzung für unter Dreijährige bisher auf der Annahme, dass etwa 20 % der unter Dreijährigen einen Betreuungsbedarf haben, legt das KiföG dagegen einen Bedarf in Höhe von 35 % der unter Dreijährigen zugrunde und will durch die Bereitstellung von Bundesmitteln den Ausbau bis 2013 fördern.

Die Bedarfsdeckung kann über Tageseinrichtungen und Kindertagespflege erfolgen. In der Bedarfsquote von 35 % der U3-Kinder sind nach Vorstellung des Landes ein Anteil von 70 % in Tageseinrichtungen und ein Anteil 30 % in Tagespflege vorzuhalten.

Damit die Deckungsquote von 35 % bis zum Jahr 2013 für die Betreuung der unter Dreijährigen erreicht werden kann, sind zusätzliche investive Maßnahmen notwendig, um einen Ausbau von Plätzen zu erreichen. Aus diesem Grunde sollen die Bundesmittel, die ab 2008 für den Ausbau von U3-Plätzen über die Länder bereitgestellt werden, genutzt werden.

7.1 Ausbauplanung der Stadt Meckenheim bis 2013

In der folgenden Tabelle soll der Ausbauplan der Stadt Meckenheim vorgestellt werden. In dieser Tabelle werden die zur Verfügung stehenden Plätze (Planung) dargestellt, unabhängig davon, ob die Eltern diese auch in Anspruch nehmen. Um eine Gesamtübersicht zu erhalten, ist eine Differenzierung nach regulären und nichtregulären Plätzen vorzunehmen:

Die **regulären** Plätze sind diejenigen, die vom Land mitfinanziert werden (Tageseinrichtungen und Tagespflege über 15 Stunden Betreuung in der Woche).

Die **nichtregulären** Plätze werden im Betriebskindergarten und im Mauselloch angeboten, sowie alle Tagespflegeplätze unter 15 Stunden Betreuung in der Woche.

In der Stadt Meckenheim stehen zum **Kindergartenjahr 2010/2011 154 Plätze** (Soll) für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung, das entspricht einer Betreuungsquote von **29,45 % (nicht reguläre Plätze) bzw. 20,27% (reguläre Plätze)**. Mit dieser Betreuungsquote steht die Stadt Meckenheim im interkommunalen Vergleich sehr gut da.

Zum Stichtag 31.12.2010 sind in Meckenheim insgesamt **137 U3-Plätze tatsächlich in Anspruch genommen worden** (s. Tabelle zu Ziff. 7.4).

▪ Übersicht U3-Ausbau

	Planung 2009/2010	Planung 2010/2011	Planung 2011/2012	Planung 2012/2013	Planung 2013/2014
Kinder U3	525	523	522	520	507
KiBiz Soll					
Bedarfsquote 35 %	184 Plätze	183 Plätze	183 Plätze	182 Plätze	177 Plätze
Anteil 70 % in Einrichtungen	129 Plätze	128 Plätze	128 Plätze	127 Plätze	124 Plätze
Anteil 30 % in Tagespflege	55 Plätze	55 Plätze	55 Plätze	55 Plätze	53 Plätze
Planung U3 bis 2013:					
a) in Tageseinrichtungen	78 14,86%	80 15,30%	120 22,99%	137 26,35%	137 27,02%
b) in Tagespflege (Gesamt)	39 7,43%	51 9,75%	55 10,54%	55 10,58%	55 10,85%
c) in Tagespflege über 15 Std.	14 2,67%	26 4,97%	26 4,98%	26 5,00%	26 5,13%
d) in sonstigen Einrichtungen Mauseloch, Betriebs-KiGa	23 4,38%	23 4,40%	23 4,41%	23 4,42%	23 4,54%
Bedarfsdeckungsquote nach "regulären" Plätzen (a+c)	92 17,52%	106 20,27%	146 27,97%	163 31,35%	163 32,15%
Gesamtquote (a+b+d)	140 26,67%	154 29,45%	198 37,93%	215 41,35%	215 42,41%

7.2 U3-Betreuung in Einrichtungen

Im Kindergartenjahr 2010/2011 wird der Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch **80 U3-Plätze** in den Kindertageseinrichtungen gedeckt.

Daneben bietet die Einrichtung „Mauseloch“ des Deutschen Familienverbandes für Kinder unter drei Jahren 10 teilbare Plätze an. D.h. ein Platz kann an 2 Kinder vergeben werden, die diesen mit zwei bzw. drei Tagen/Woche zur Betreuung nutzen. Diese Einrichtung wird nicht über KiBiz gefördert. Das „Mauseloch“ erhält einen städt. Zuschuss in Höhe von jährlich bis zu 20.000 €; die Elternbeiträge werden durch den Träger eingezogen. Daneben wird dem Träger derzeit ein Raum im Kindertreff der städt. Jugendfreizeitstätte überlassen.

Der Betriebskinderhort „Abakus“ von Screen Paper Communication GmbH, Meckenheim, bietet acht Plätze für Kinder von einem bis sechs Jahren zu unterschiedlichen Betreuungszeiten, insb. für Kinder der MitarbeiterInnen, die auch außerhalb von Meckenheim leben.

7.3 U3-Betreuung in der Tagespflege

Die U3-Betreuung in der Tagespflege konnte auch im Jahr 2010 kontinuierlich ausgebaut werden. Zum Stichtag 31.12.2010 wurden **34 Kinder** (unter und über 15 Stunden) durch Tagesmütter betreut. In der Regel konnten alle Anfragen zeitnah bearbeitet und Plätze vermittelt werden. Schwierigkeiten gab es in Einzelfällen, insbesondere wenn Eltern eine Betreuung in den Abend- und Nachstunden wünschten.

In Meckenheim stehen insgesamt 66 Plätze für U3-Kinder in der Tagespflege zur Verfügung, 15 Plätze sind davon aktuell mit U3-Kindern belegt. Das Ausbauziel von 55 zur Verfügung stehenden Plätzen ist damit mehr als erreicht.

7.4 Aktuelle Bedarfsdeckung (Stichtag 31.12.2010)

Die Ist-Situation der Betreuungsmöglichkeiten stellt sich für U3-Kinder folgendermaßen dar:

Betreuungsform	U3-Kinder
Gruppenform II (Kinder unter 3)	30
Gruppenform I (Kinder von 2-6)	50
„Mauseloch“	20
Betriebskindergarten „Abakus“	3
Tagespflege insgesamt	34
Insgesamt:	137

Die Versorgungsquote für U3-Kinder, bei **137** versorgten U3-Kindern im Verhältnis zu insgesamt **523** U3-Kindern in Meckenheim, liegt bei **26,2 %** (Stand 31.12.2009: 23 %).

8 Investitionen

Der JHA hat am 24.11.2009 einstimmig den U3-Ausbauplan beschlossen. In der Sitzung am 14.12.2010 wurde der aktuelle Sachstand bzgl. der U3-Qualifizierung sowie der Weiterentwicklung von KiTas zu Familienzentren beraten (V/2010/01119) und entsprechende Beschlüsse gefasst. Der U3-Ausbauplan geht davon aus, dass bis zum Jahr 2013 die Stadt Meckenheim zusammen mit den freien Trägern ca. 130 U3-Plätze in Einrichtungen anbieten muss. Für den Bereich der Tagespflege ist ein Ausbau der U3-Plätze auf ca. 50 vorgesehen. Der U3-Ausbauplan ist jährlich zu überprüfen und fortzuschreiben.

8.1 Rahmenbedingungen der Förderung

Grundlagen für eine Förderung sind der jeweilige zahlenmäßige U3-Ausbau in der Einrichtung (d.h., wie viele neue U3-Plätze auf der Grundlage des KiBiz geschaffen worden sind) und die Art der baulichen bzw. investiven Maßnahmen. Anträge hierzu werden im Land NRW dem jeweilig zuständigen Landschaftsverband zur Förderung vorgelegt und so Mittel im Rahmen des U3-Investitionsprogramms des Bundes beantragt. Das Land hat in den vergangenen Jahren den U3-Ausbau in den Kommunen **kontingentiert**. Die U3-Ausbauplanung ist daher nur in Abstimmung mit dem Land und den von dort vergebenen Plätzen möglich.

Es bestehen folgende Förderhöchstgrenzen¹⁴:

Maßnahme	Förderansatz pro U3- Platz
Neubaumaßnahmen / Schaffung zusätzlicher Räume <u>incl. Ersteinrichtung/Ausstattung</u>	20.000 € (2.000 € Eigenanteil)
Aus- und Umbaumaßnahmen in bestehenden Räumen	8.500 € (850 € Eigenanteil)
Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen (Ersteinrichtung/Ausstattung)	3.500 € (350 € Eigenanteil)

¹⁴ Gültig bis zur Entscheidung über die zukünftige Finanzierung vgl. der Hinweis zum Landesverfassungsgerichtsurteils, s. S. 3

Neubauten und hergerichtete Grundstücke unterliegen einer Zweckbindung von 20 Jahren, Aus- und Umbaumaßnahmen sowie die Förderung von Einrichtungsgegenständen einer Zweckbindung von 5 Jahren.

Zuwendungsempfänger sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Der Zuwendungsempfänger hat einen 10%igen Eigenanteil dem Land gegenüber sicher zu stellen. Der Eigenanteil darf nicht aus Elternbeiträgen finanziert werden. Die Anträge von den Trägern werden über das örtlich zuständige Jugendamt gestellt.

8.2 Tagespflege

Für den U3-Ausbau in der Tagespflege stellen Bund und Land Fördermittel zur Verfügung. Für jeden eingerichteten U3-Platz erhalten die Tagespflegepersonen einen einmaligen Einrichtungs Zuschuss in Höhe von 500 €.

Im Jahr 2009 konnten weitere 13 Plätze in 5 Tagespflegestellen geschaffen werden. Fördermittel wurden in Höhe von 6.500 € bewilligt.

Für das Jahr 2010 wurden weitere **22 U3-Plätze** geschaffen und entsprechende Mittel in Höhe von 11.000 € bewilligt.

Dabei ist eine gewisse Fluktuation in der Tagespflege zu berücksichtigen, die sich insbes. aus dem Wiedereinstieg in den Beruf der Tagespflegepersonen ergibt.

8.3 Tageseinrichtungen

8.3.1 Städt. Einrichtungen

Die Stadt Meckenheim hat in ihren eigenen Einrichtungen vor Einführung des KiBiz über 7 U3-Plätze in der Einrichtung **Pustebume** (früher „Siebengebirgsring“) verfügt. Mit KiBiz wurden in städtischen Einrichtungen bis heute 58 neue U3-Plätze geschaffen. Bisher wurden 10 Plätze, und zwar in der Einrichtung **Rappelkiste**, entsprechend den Vorgaben des Landesjugendamtes qualifiziert¹⁵. D.h. diese Gruppe erfüllt die vorgegebenen Rahmenbedingungen (3-Raumkonzept). Demzufolge hat die Stadt Meckenheim die Aufgabe, die restlichen 48 Plätze und die neu hinzu kommenden zu qualifizieren.

Die 7 alten U3-Plätze in der Einrichtung **Pustebume** sind nach den Vorgaben des Landes nicht nachträglich förderfähig.

Die Stadtverwaltung Meckenheim wird zum 01.04.2011 eine Architektin einstellen, die sich ausschließlich mit dem U3-Ausbau beschäftigen wird. Damit soll sichergestellt werden, dass das Ausbauziel bis 2013 erreicht werden kann und die entsprechenden maximalen Landesmittel abgerufen werden können. Mit dieser Maßnahme soll der städtische Haushalt investiv entlastet werden.

Nach Abschluss der verwaltungsinternen Abstimmung und einer vorläufigen Kostenschätzung wird folgende Planung für den U3-Ausbau vorgeschlagen:

¹⁵ Mit der Qualifizierung sind die notwendigen Umbaumaßnahmen lt. Vorgaben des Landes für die U3-Betreuung gemeint.

▪ **Umsetzung 2011**

Kindertagesstätte Rappelkiste, Marienburger Straße 144

- Gruppenform Typ I mit 6 Plätzen
- Gruppenform Typ II mit 10 Plätzen

Planungskosten	10.000,- €
Gebäudeerweiterung/ Neubau von 1 Schlafraum	180.000,- €
Fördermittel	171.000,- €
Eigenanteil	19.000,- €

Kindertagesstätte Löwenzahn, Auf dem Driesch

- Gruppenform Typ II mit 10 Plätzen
- Gruppenform Typ I mit 6 Plätzen

Gebäudeumbau	45.000,- €
Bereits im Sommer umgebaute WC Anlage	15.000,- €
Fördermittel	54.000,- €
Eigenanteil	6.000 ¹⁶ ,- €

Kindertagesstätte Villa Regenbogen, Mühlenstraße 2

- Gruppenform Typ I mit 6 Plätzen

Planungskosten	10.000,- €
Neubau von 1 Schlafraum + Umbaumaßnahmen	150.000,- €
Fördermittel	89.100,- €
Eigenanteil	70.900,- €

Kindertagesstätte Steinbüchel, Kastanienstraße 2

- Gruppenform Typ I mit 4 Plätzen (weil integrativ nur 4 statt 6, Vorgabe LVR)

Planungskosten	10.000,- €
Gebäudeerweiterung/ Neubau von 1 Schlafraum	150.000,- €
Fördermittel für 4 Plätze	59.400,- €
Eigenanteil	100.600,- €

▪ **Umsetzung 2012-2013**

Kindertagesstätte Pustebblume, Siebengebirgsring 10

- Gruppenform Typ I mit 6 Plätzen
- Gruppenform Typ II mit 10 Plätzen

Planungskosten	10.000,- €
Gebäudeerweiterung/ Neubau von 2 Schlafräumen	282.000,- €
Fördermittel für 9 Plätze	133.650,- €
Eigenanteil	158.350,- €

¹⁶ Die maximalen Fördermittel betragen in diesem Fall 76.500 €, gemäß den Förderrichtlinien hat die Stadt einen Eigenanteil von 10 % der beantragten Fördermittel zu tragen.

Die Stadt Meckenheim unterhält zwei Kindertageseinrichtungen in sogenannten Provisorien (**Villa Sonnenschein** (1 Gruppe) und **Neue Mitte** (2 Gruppen)). Diese Einrichtungen können aufgrund des Alters und der aktuellen baulichen Substanz nicht entsprechend den Vorgaben des Landes für eine U3-Gruppe qualifiziert werden. Die Gebäude entsprechen auch längst nicht mehr den energetischen Voraussetzungen. Für eine dauerhafte bedarfsorientierte Deckung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz ist die Zusammenlegung dieser Einrichtungen sinnvoll, da in einer (voraussichtlich) 4-gruppigen Einrichtung flexiblere Betreuungsformen und -zeiten angeboten werden können. Die Kosten für einen Neubau konnten noch nicht in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden, da die Kalkulation insbes. hinsichtlich der Größe von der Entwicklung der Geburtenzahlen in Meckenheim und von der tatsächlichen Umsetzung des geplanten U-3-Ausbaus der freien Träger abhängig ist. Zudem ist eine Entscheidung über die Art der Finanzierung zu treffen.

Daher ist für 2012/2013 ein **Neubau** vorgesehen, der insbesondere das vorhandene Platzangebot aus sozialräumlicher Sicht berücksichtigen sollte. Geeignet erscheint hier insbesondere ein **Standort im Einzugsgebiet der geplanten nördlichen Stadterweiterung**. Auch aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Bahnhof und der Absicht, diese Einrichtung als Familienzentrum zu qualifizieren, wird dieser Standort für den Zuzug von jungen Familien sehr attraktiv sein. In diesem Sozialraum befindet sich zudem keine Kindertageseinrichtung, die fußläufig optimal zu erreichen ist.

Mit diesem Vorschlag sind unter Berücksichtigung der aktuellen Förderlage **58 Plätze** (zzgl. 7 Plätze KiTa Pustebume; ohne Neubau) ausreichend qualifiziert.

Der Finanzierungsanteil der Stadt Meckenheim würde nach diesem Vorschlag **354.850,- €** (ohne Neubau) betragen, sofern die veranschlagten Umbau- und Planungskosten nicht überschritten werden. Die von der Stadt zu finanzierenden Mittel (Eigenanteil) würden sich wie folgt auf die kommenden Haushaltsjahre verteilen:

2011: 196.500 €

2012: 158.350 €

HINWEIS: Die für die städt. Einrichtungen vorgestellten Umbaukosten beruhen auf einer ersten Kostenschätzung vom FB 65 und können von der Ausführungsplanung abweichen!

8.3.2 Einrichtungen freier Träger

In den Einrichtungen der **freien Träger** ist ebenfalls ein U3-Ausbau vorgesehen. Die hierzu erforderlichen Abstimmungsgespräche zwischen der Jugendhilfeplanung fanden und finden in regelmäßigen Abständen statt und führten bisher immer zu einvernehmlichen Ergebnissen. Die Einrichtung „JOhannesNest“ hat zum Kindergartenjahr 2008/2009 6 U3-Plätze geschaffen. Hierfür wurden Fördermittel der Projektförderung aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von **53.485,00 €** bewilligt.

Folgende Einrichtungen beabsichtigen den Ausbau von U3-Plätzen und die Beantragung von Fördermitteln für die Qualifizierung von U3-Gruppen. Die Höhe der zu beantragenden Mittel steht noch nicht abschließend fest, da sich die Träger noch in der Planungsphase befinden.

▪ Geplante Umbaumaßnahmen 2011-2013

- **St. Petrus**, Südstraße 51 (Lüftelberg)
 - Gruppenform Typ I mit 6 Plätzen (Umsetzung erfolgt bis zum Frühjahr 2011)
- **Am Ehrenmal**, Schlegelweg 23c
 - Gruppenform Typ I mit 6 Plätzen¹⁷
 - Gruppenform Typ II mit 10 Plätzen
- **Flohkiste**, Kirchstr. 24 (Altendorf/Ersdorf)
 - Gruppenform Typ I mit 6 Plätzen
- **JOhannesNest**, Gelsdorfer Str. 17
 - Gruppenform Typ II mit 10 Plätzen
- **Zur Glocke**, Glockengasse 8
 - Gruppenform Typ I mit 6 Plätzen
- **St. Jakobus**
 - Gruppenform Typ I mit 6 Plätzen

9 Familienzentren

Nach jetzigem Planungsstand (s. JHA Beschluss vom 14.12.2010, V/2010/01119) ist der **Neubau** (voraussichtlich im Einzugsgebiet der nördlichen Stadterweiterung) als erstes Familienzentrum vorgesehen. Die Einrichtung **Pustebume** soll als zweites Familienzentrum weiterentwickelt werden.

10 Ausblick

Die Stadt Meckenheim ist mit ihrer U3-Betreuungsquote sehr gut im interkommunalen Vergleich aufgestellt. Die Herausforderung liegt nun in dem Spagat zwischen der Versorgung der Rechtsanspruchskinder und dem Ausbau der U3-Plätze. Die städt. Einrichtungen verfügen fast alle¹⁸ über U3-Angebote. Die freien Träger sind ebenfalls in der intensiven U3-Ausbauplanung. In den kommenden Jahren werden weitere Einrichtungen U3-Gruppen umwandeln. Damit erreicht die Stadt Meckenheim im Jahr 2012/2013 mit 137 U3-Plätzen die Betreuungsquote von 25 % in Einrichtungen. Mit dem zusätzlichen Ausbau der Tagespflege wird das Ziel einer Betreuungsquote von 35 % der U3-Kinder voraussichtlich erreicht sein.

In den folgenden Tabellen wird der weitere U3-Ausbau 2011/2012 und die Meldung der Plätze zum 15.03.2011, wie am 14.12.2010 (V/2010/01110) vom JHA beschlossen, abschließend dargestellt, sowie die vorläufige Planung für das Kindergartenjahr 2012/2013.

¹⁷ Diese U3 Gruppe besteht schon und muss nachqualifiziert werden.

¹⁸ Ausnahme Villa Sonnenschein

10.1 Planung 2011-2012 (KiBiz-Meldung 15.03.2011)

städtische Einrichtungen				
	0,4 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	Gesamt
Pustebume				
I	0	4	16	
II	10	0	0	74
III	0	0	44	
Steinbüchel				
I	0	4	11	
II	0	0	0	45
III	0	0	30	
Neue Mitte				
I	0	4	16	
II	0	0	0	45
III	0	0	25	
Rappelkiste				
I	0	0	0	
II	10	0	0	55
III	0	0	45	
Villa Regenbogen				
I	0	4	16	
II	0	0	0	44
III	0	0	24	
Villa Sonnenschein				
I	0	0	0	
II	0	0	0	25
III	0	0	25	
Löwenzahn				
I	0	5	15	
II	10	0	0	55
III	0	0	25	

freie Träger				
	0,4 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	Gesamt
Johannesnest				
I	0	10	30	
II		0	0	60
III	0	0	20	
Am Ehrenmal				
I	0	12	28	
II	0	0	0	65
III	0	0	25	
Zur Glocke				
I	0	0	0	
II	0	0	0	50
III	0	0	50	
St. Jakobus				
I	0	9	33	
II	0	0	0	42
III	0	0	0	
Arche				
I	0	0	0	
II	0	0	0	25
III	0	0	25	
St. Petrus				
I	0	4	18	
II	0	0	0	22
III	0	0	0	
Flohkiste				
I	0	4	17	
II	0	0	0	21
III	0	0	0	
Zaunkönige				
I	0	4	17	
II	0	0	0	21
III	0	0	0	

städt. Einrichtungen					Planungsdaten 2011/2012			freie Träger			
	0,4 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	TEIL- SUMME	GESAMT- SUMME	TEIL- SUMME	0,4 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre		
I	0	21	74	95	281	186	0	43	143	I	
II	30	0	0	30		30	0	0	0	0	II
III	0	0	218	218		338	120	0	0	120	III
Summe	30	21	292	343	649	306	0	43	263	Summe	

Plätze U 3	94	128	U-3 Kinder (35 %)
Plätze 3-6 Jahre	555	565	RA-Kinder
Gesamtplätze	649	693	Gesamtanspruch (RA-Kinder +U3)

Im folgenden sind die Planungsdaten für das kommende KiTa-Jahr nach der **Betreuungsart** und dem **Betreuungsumfang** dargestellt.

KiTa-Jahr 2011/2012							
Typ	0,4-3	2-3		3-6		Schul kinder	Meldung zum 15.03.11
	Jahre	Jahre		Jahre			
		ohne Behinde- rung	mit Behinderung	ohne Behinde- rung	mit Behinderung		
I a							0
I b		45		176			221
I c		18	1	37	4		60
Summe		63	1	213	4		281
II a							0
II b	10						10
II c	20						20
Summe	30	0	0				30
III a							0
III b				218			218
III c				109	11		120
Summe				327	11	0	338
Gesamt	30	63	1	540	15	0	649

10.2 Planung 2012-2013

städtische Einrichtungen				
	0,4 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	Gesamt
Pustebume				
I	0	4	16	75
II	10	0	0	
III	0	0	45	
Steinbüchel				
I	0	4	11	45
II	0	0	0	
III	0	0	30	
Neue Mitte				
I	0			0
II	0			
III	0			
Rappelkiste				
I	0	5	15	55
II	10	0	0	
III	0	0	25	
Villa Regenbogen				
I	0	4	16	45
II	0	0	0	
III	0	0	25	
Villa Sonnenschein				
I	0	0	0	0
II	0	0	0	
III	0	0	0	
Löwenzahn				
I	0	5	15	55
II	10	0	0	
III	0	0	25	
Neubau				
I	0	10	30	75
II	10	0	0	
III	0	0	25	

freie Träger				
	0,4 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	Gesamt
Johannesnest				
I	0	5	15	55
II	10	0	0	
III	0	0	25	
Am Ehrenmal				
I	0	5	15	55
II	10	0	0	
III	0	0	25	
Zur Glocke				
I	0	5	15	45
II	0	0	0	
III	0	0	25	
St. Jakobus				
I	0	12	28	40
II	0	0	0	
III	0	0	0	
Arche				
I	0	0	0	25
II	0	0	0	
III	0	0	25	
St. Petrus				
I	0	6	14	20
II	0	0	0	
III	0	0	0	
Flohkiste				
I	0	6	14	20
II	0	0	0	
III	0	0	0	
Zaunkönige				
I	0	6	14	20
II	0	0	0	
III	0	0	0	

städt. Einrichtungen					Planungsdaten 2012/2013			freie Träger			
	0,4 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	TEIL- SUMME	GESAMT- SUMME	TEIL- SUMME	0,4 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre		
I	0	32	103	135		295	160	0	45	115	I
II	40	0	0	40	60		20	20	0	0	II
III	0	0	175	175	275		100	0	0	100	III
Summe	40	32	278	350	630	280	20	45	215	Summe	

Plätze U 3	137	127	U-3 Kinder (35 %)
Plätze 3-6 Jahre	493	529	RA-Kinder
Gesamtplätze	630	656	Gesamtanspruch (RA-Kinder +U3)